Vertrag über die Betreuungsmaßnahme

Am Theodor-Heuss-Gymnasium in Dinslaken

für das Schuljahr 2027/2028

zwischen dem Diakonischen Werk im Ev. Kirchenkreis Dinslaken, Duisburger Str. 103, 46535 Dinslaken,

nachfolgend **„Träger“** genannt,

und

_____

(Name/n der /des Erziehungsberechtigten)

_____

(Anschrift der/ des Erziehungsberechtigten)

nachfolgend **„Erziehungsberechtigte/r“** genannt,

wird für das Kind

Name des Kindes:	Vorname des Kindes:
Geburtsdatum:	Ggf. abweichende Anschrift:

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Das Theodor-Heuss-Gymnasium bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen ein Betreuungsangebot an. Die außerunterrichtlichen Angebote sind schulische Veranstaltungen. Entsprechend gelten die Regelungen des Schulgesetzes NRW und der internen Schulordnung, die auf Wunsch bei der Schulleitung eingesehen werden kann.

§ 2 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt ein Schuljahr (01.08. bis 31.07.).

Sie findet **nicht** statt:

1. in den Schulferien
2. an beweglichen Ferientagen

An Tagen, an denen in der Schule kein Unterricht erteilt wird bzw. spätestens nach der 4. Stunde „aus besonderen Gründen“ allgemeiner Unterrichtsschluss ist, wird es eine Bedarfsabfrage für die Betreuung im Offenen Ganztag geben.

§ 3 Leistungen des Trägers

1. Der Träger gewährleistet in Absprache mit der Schule die Beaufsichtigung und Betreuung des Kindes schultäglich von **13:15** Uhr bis **16:00** Uhr.

2. Eine warme Mahlzeit kann täglich in der Mittagspause in der Mensa der Schule eingenommen werden. Die Menüs müssen jeweils online beim Betreiber der Mensa vorbestellt werden. Es werden auch kleinere Snacks angeboten. (Informationen zum Bestellsystem finden Sie auf der THG-Homepage.)

3. Jedes Kind hat die Möglichkeit an der Hausaufgabenbetreuung, jeweils ab 14:10 Uhr, teilzunehmen. Ab 15:00 Uhr kann dienstags bis freitags im ND-Jungendzentrum aus den bestehenden Angeboten frei gewählt werden. Montags und an Tagen, an denen eine Betreuung im ND-Heim nicht möglich ist, findet die Betreuung bis 16:00 Uhr in der Schule statt.

4. Ein vorzeitiges Verlassen der Betreuungsmaßnahme ist nur mit ausdrücklicher (schriftlicher oder telefonischer) Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten erlaubt.

5. Bis zum Ende der Betreuung um 16:00 Uhr darf das Schulgelände **nicht** verlassen werden (dies gilt auch für die Mittagspause)! Ausnahme: Ortswechsel zum ND-Heim.

§ 4 Teilnahme an der Betreuung

Teilnahmeberechtigte, Aufnahme

1. An der pädagogischen Übermittagsbetreuung und den weiteren Ganztags- und Betreuungsangeboten können nur Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I des Theodor-Heuss-Gymnasiums Dinslaken teilnehmen.

2. Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter gemeinsam mit dem Maßnahmenträger.

3. Die Teilnahme an der pädagogischen Übermittagsbetreuung und der weiteren Ganztags- und Betreuungsangebote ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme bindet grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.).

4. Unterjährige Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich.

Anwesenheitspflicht

1. Grundsätzlich besteht für die angemeldeten „Betreuungskinder“ Anwesenheitspflicht in der Schule bzw. in dem ND-Jugendzentrum bis 16:00 Uhr.

2. Kann ein Kind nicht anwesend sein, gelten dieselben Verfahrensregeln wie bei Unterrichtsversäumnis:

   - Der/die Erziehungsberechtigte/n teilt/teilen der Leitung des Offenen Ganztags frühzeitig per Mail (**ogs.leitung.dinslaken@ekir.de**) oder SMS **(Mobil: 01575 3680708)** vorher mit, dass das Kind nicht anwesend sein kann.
   - Ist eine frühzeitige Mitteilung nicht möglich, muss die Abwesenheit so bald wie möglich gemeldet werden (siehe Merkblatt zur Betreuung am THG).

3. Eine generelle oder zeitlich begrenzte Beurlaubung an einem bestimmten / an bestimmten Wochentagen ist möglich. Eine generelle bzw. zeitlich begrenzte Dauerbeurlaubung kann bei den Teilnahmegebühren **nicht** verrechnet werden.

§ 5 Kosten der Betreuung

Beitragshöhe

Die Stadt Dinslaken erhebt für die Betreuung von Schülerinnen/Schüler im Rahmen der Übermittagsbetreuung und der weiteren Ganztags- und Betreuungsangebote in der Sekundarstufe I öffentlich-rechtliche Beiträge (Elternbeiträge). Hierfür wird von der Stadt Dinslaken eine verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen abgefragt.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die pädagogische Übermittagsbetreuung und die weiteren Ganztags- und Bereuungsangebote. Sie gilt grundsätzlich für ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli) und auch in den Zeiten der Schulferien. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt es im laufenden Schuljahr die offene Ganztagsschule, ist der Beitrag anteilig zu zahlen.

Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Kindergeldzuschlag nach § 6a Bundes-kindergeldgesetz (BKKG), Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sowie Pflegekinder sind von der Beitragspflicht befreit.

Auf Antrag kann der Elternbeitrag vom Schulträger nach Absprache mit der Schulleitung und dem Maßnahmenträger ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (vgl. § 90 SGB VIII).

Fälligkeit und Zahlung der Elternbeiträge

1. Die Beiträge werden von der Stadt Dinslaken stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An- und Abwesenheitszeiten des Kindes sowie Schließzeiten, Ferien oder ähnlichem. Sobald die Erziehungsberechtigen von der Stadt Dinslaken über die Höhe der zu zahlenden monatlichen Beiträge informiert sind, werden diese als Halbjahresbeitrag (= 6 Monatsbeiträge) zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres von den Erziehungsberechtigen an den Träger **Diakonisches Werk Dinslaken** überwiesen.

2. Ein Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag berechtigt den Träger gemäß §7 zur fristlosen Kündigung. Der Träger ist außerdem berechtigt, den Erziehungsberechtigten durch Säumnisse anfallende Bank- und Mahnkosten in Rechnung zu stellen.

3. **Bankverbindung** des Trägers **Diakonisches Werk Dinslaken** für die Elternbeiträge:

   Bank für Kirche und Diakonie eG-KD Bank
   IBAN: DE 33 3506 0190 1088 4070 20, BIC GENODED1DKD
   Verwendungszweck: Offener Ganztag THG, Name und Vorname des Kindes

§ 6 Aufsicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht wird von den, vom Träger eingesetzten, Betreuungskräften wahrgenommen, im ND-Jugendzentrum auch von dem dortigen Personal. Auf dem Weg zwischen den beiden Betreuungsstätten sowie bei allen Veranstaltungen im Rahmen der Betreuung ist das Kind bis 16:00 Uhr versicherungsrechtlich in gleicher Weise geschützt wie auf dem Schulweg und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen, da die Betreuungsmaßnahme versicherungsrechtlich den Status einer Schulveranstaltung hat.

§ 7 Ablauf des Vertrages und vorzeitige Kündigung des Vertragsverhältnisses

Ablauf des Vertrages

Der Vertrag läuft mit dem Ende des Schuljahres aus; für das nachfolgende Schuljahr kann ein neuer Vertrag geschlossen werden.

1. Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Beitragspflichtigen ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich bei

   - Wechsel der Schule,
   - längerfristige Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen)
   - Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind.

2. Ein Kind kann vom Träger im Einvernehmen mit der Schulleitung von der Teilnahme an der pädagogischen Übermittagsbetreuung und den weiteren Ganztags- und Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

   - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
   - die Beitragspflichtigen ihrer Beitragspflicht wiederholt nicht rechtzeitig nachkommen,
   - die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern oder den rechtlich gleichgestellten Personen von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
   - die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Eine vorzeitige Kündigung bedarf der Schriftform und ist der Schule- bzw. Ganztagsleitung zur Kenntnis zu geben.

§ 8 Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; die unwirksamen Bestimmungen sind vielmehr in gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.

Der Träger darf Personendaten nur zur Erfüllung des Vertrages erheben, bearbeiten, speichern und weitergeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

§ 9 Inkrafttreten des Vertrages

Die vertraglichen Regelungen treten mit der Unterschrift der Vertragspartner in Kraft. Die Vertragspartner verpflichten sich, die sich aus dem Vertragstext ergebenden Rechte zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

_____

(Ort und Datum)

_____	_____
(Unterschrift Träger)	(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Zur Kenntnis genommen:

_____	_____
(Ort und Datum)	(Unterschrift Schulleitung)

Verbindliche Anmeldung für den Offenen Ganztag am THG

Hiermit melde ich mein Kind

Name _____ **Vorname** _____

Für das Schuljahr 20 _____ **/** _____

verbindlich zur Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme am THG an.

Wohnort des Kindes:

Straße	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum des Kindes	
Telefonisch tagsüber erreichbar unter	
E-Mail	
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	

Nur bei Abweichung auszufüllen (!): Wohnort der/des erziehungsberechtigten Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für alle Belange, die die Betreuung betreffen:

Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Es handelt sich hierbei um die Anschrift
O der Mutter, O des Vaters, O einer sonstigen Person: _____